

PRIORITÄTENPLAN

für den

Straßenbau

von gemeindeeigenen Straßen

in der

Gemeinde Schmitten



Erläuterungsbericht

Allgemeines:

Die Gemeinde Schmitten hat in den letzten 15 Jahren bereits einen erheblichen Anteil an schlechten und nicht ausgebauten Straßen abgeschlossen. Entscheidungsgrundlage für die Abwicklung war unter anderem der Prioritätenplan der mittlerweile zweimal aktualisiert wurde (2007 und 2013). Der jetzt aktualisierte Prioritätenplan soll auch weiterhin zur Entscheidungsfindung, in welcher Reihenfolge nunmehr der Ausbau der gemeindlichen Straßen erfolgen sollte, dienen.

Aufbau des Prioritätenplanes:

Auf Grundlage des bestehenden Straßenverzeichnisses wurden alle Straßen erfaßt und nach Straßenzugehörigkeit sortiert. Die Straßen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Schmitten befinden, blieben bei der Beurteilung ohne Berücksichtigung.

Der **Straßenzustand** der z.Zt. vorhanden ist, wurde in 4 Kategorien unterteilt und mit entsprechenden Punkten bewertet.

gut	⇒	1 Punkt
mittel	⇒	2 Punkte
schlecht	⇒	3 Punkte
sehr schlecht	⇒	4 Punkte

Ebenso wie der Straßenzustand findet auch die **Straßenart** und damit verbunden die Verkehrsdichte Berücksichtigung. Die Unterteilung

erfolgt in die folgenden 4 Kategorien mit entsprechender Punktbewertung:

Anlieger, wenig Verkehr	⇒	1 Punkt
Anlieger, viel Verkehr	⇒	2 Punkte
Zubringer, wenig Verkehr	⇒	3 Punkte
Zubringer, viel Verkehr	⇒	4 Punkte

Für die Gesamtbeurteilung wurden der Straßenzustand und auch die Straßenart gewichtet, wobei der Straßenzustand mit 60% und die Straßenart mit 40% zum Ansatz kommen. Die Straßen, die aus der Gesamtbeurteilung mit der höchsten Punktzahl hervorgehen sind demnach die Straßen, die in Zukunft einer höheren Priorität unterliegen sollten.

Der Prioritätenplan erfaßt auch den Zustand der Straßenbeleuchtung. Die Kategorien sind die gleichen wie die des Straßenzustandes. Der Zustand der Straßenbeleuchtung ist jedoch für die Ausbaubeurteilung der Straße nur von untergeordneter Bedeutung und wurde in der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt. Die Baukosten sind jedoch im Prioritätenplan erfaßt. Die Spalte „Baujahr“ in der ursprünglichen Tabelle war für die Erfassung der zukünftigen Baumaßnahmen vorgesehen und ist jetzt in der aktualisierten Tabelle nicht mehr vorhanden. Die Abwicklung der Baumaßnahmen wird in einer separaten Liste die alle 5 Jahre aktualisiert wird, geführt.

Der Kostenvoranschlag wurde nur für solche Straßen durchgeführt die im Straßenzustand der Kategorie 3 und 4 unterliegen.

Hierbei ergibt sich die Tatsache, daß Straßen die in der Gesamtbeurteilung noch Punkte von 2,2 bzw. 2,4 aufweisen teilweise im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt werden, da der Ausbauzustand noch als „mittel“ angesehen wird.

Kostenvoranschlag:

Die Ermittlung der Bau- und Nebenkosten beruhen auf Erfahrungswerten die in den letzten Jahren bei Ausschreibungen erzielt wurden und sind als Mittelwerte anzusehen. Grundlage der Herstellungspreise/qm ist der einfache Ausbau in herkömmlicher Weise mit Straßenfläche in Asphalt und Gehwegfläche in Asphalt und Abgrenzung mit Bordstein. Sollte sich die Ausbauart ändern (z.B. Straßenfläche mit Pflaster, Verkehrsberuhigung, etc.) so ändert sich auch die Kostenvoranschlagssumme. In den Nebenleistungen sind die Kosten wie Ingenieurleistungen, Vermessung, Gutachten, etc. enthalten. Die Gesamtsummen sind lediglich überschlägig ermittelt und sind nur als Richtwerte anzusehen. Die genauen Baukosten jeder Straße sind nach Aufstellung einer detaillierten Entwurfsplanung im Einzelnen zu ermitteln.

Einnahmen, Beiträge

Die Ermittlung der einzelnen Einnahmen aus den Beiträgen ist so komplex, und zum derzeitigen Zeitpunkt infolge der sich ständig ändernden Rechtssprechung im Beitragsrecht nicht abzusehen. Diese sind jeweils im Einzelfall zu behandeln und in Abstimmung mit der entsprechenden Beitragssatzung in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Städte - und Gemeindebund festzulegen. Die Einstufung der Straßenart in vier Kategorien ist unabhängig von der Beitragseinstufung gewählt.

Auswertung, Priorität

Unter Berücksichtigung der og. Kriterien und der Verschlechterung bzw. Fertigstellungen einiger Straßen ergibt sich derzeit folgendes Bild in der Gesamtbeurteilung:

Die Straßen, die nach der Bewertung am schlechtesten abgeschnitten haben und somit auch einer höheren Priorität unterliegen sollten, sind im Einzelnen anschließend mit der entsprechenden Punktzahl aufgeführt.

1.Im Eichenborn -SCH	3,6 Punkte
2.Triebweg-DO	3,4 Punkte
3.Am weißen Berg-HE	3,4 Punkte
4.Schubertstraße.-SCH	3,2 Punkte
5.Weilbergstraße.-OR	3,2 Punkte
6.Altkönigstraße-OR	3,2 Punkte
7.Auf der Mauer-DO	3,2 Punkte
8.Haidgesweg hinterer Teil-NR	3,2 Punkte
9.Haidgesweg vorderer Teil-NR	3,2 Punkte

Die gelb dargestellten Straßen finden sich in dem Straßenabwicklungsplan 2017 bis 2020 wieder, der auch Gegenstand der Haushaltberatungen ist.

Die Straße „Am weißen Berg“ in der Hegewiese wurde in 2015 zurückgestellt. Die Straße „Reifenberger Weg“ ist durch das Landesprogramm abgearbeitet

Für den neuen Straßenabwicklungsplan 2022-2027 wurde der Prioritätenplan aktualisiert. In dem neuen Plan wurden die einzelnen Abschnitte farblich herausgehoben um eine bessere Übersicht zu schaffen.

Die im Prioritätenplan enthaltenen 147 Straßen stellen sich in folgenden Zustandsklassen dar:

Straßen im Abwicklungsplan bis 2020	7,00	4,76%	
Straßen mit Zustandsklasse 4 (sehr schlecht)	5,00	3,40%	
Straßen mit Zustandsklasse 3 (schlecht)	28,00	19,05%	
Straßen mit Zustandsklasse 2 (mittel)	34,00	23,13%	
Straßen mit Zustandsklasse 1 (gut)	73,00	49,66%	

Aufgrund dieser Zustandsbeurteilung würden sich für die Abwicklung der Straßenbaumaßnahmen ab 2022 folgende Straßen ergeben.

Am Lanzenboden
Hegewiese 1.BA(2cüber16+38bis26a)
Galgenfeld
Rauhecksweg/Verb Kirchgasse
Dillenbergstraße
Brunhildiensteg (Unterer Teil)
Eichfeldstraße
Waldstraße

Da sich 9 Straßen mit Zustandsklasse 3 und der Gesamtbeurteilung 2,6 von der lfd. Nr. 17-25 ergeben und diese in der Reihenfolge unabhängig zur Ausführung kommen können ist die Aufstellung fortlaufend zusammengestellt.

Die Einteilung der Reihenfolge und die Zusammenfassung einzelner Projekte in ein Baujahr, werden von folgenden weiteren Faktoren bestimmt.

- dem tatsächlichen Straßenzustand bei Projektentscheidung
- den Infrastrukturmaßnahmen -kosten (Kanal und Wasser)
- den entsprechenden Veranlagungsmodulen mit Einnahmesituation (Straßen- bzw. Erschließungsbeitrag)
- der jeweiligen Haushaltssituation
- den Beschlüssen der Gemeindevertretung

Schlußwort:

Der hier vorgelegte aktualisierte Prioritätenplan befasst sich ausschließlich mit dem Straßenzustand, der Straßenart sowie der Straßenbeleuchtung und hat auch die Priorität nach diesen Gesichtspunkten gesetzt. Da jedoch vor dem zu erfolgenden Straßenendausbau weitere Kriterien wie Zustand der Abwasser- und Wasserleitungsanlagen, Grundstücksankauf, Mitwirkung anderer Versorgungsträger, etc., zu berücksichtigen sind, ist eine Entscheidung über entsprechende notwendige Maßnahmen in jedem Einzelfall zu treffen.

Aufgestellt: Schmitten, im September 2016

Bauverwaltung:

